

Präventionskonzept des ÖFOL Leistungssport (Kaderaktivitäten) ab 22.11.2021

Teilnahmebedingungen für Kaderathlet*innen, deren Betreuer*innen und Trainer*innen

Es gilt die 3G-Regel.

ALLE Teilnehmenden verfügen vor Beginn der Aktivität über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, auch wenn ein 2G Nachweis erbracht werden kann.

Der PCR-Test ist unter folgendem Link vor der Abfahrt zur Aktivität online zu stellen:

<https://forms.gle/5EwTGC9nG3A2CHDh7>

Keine Teilnahme:

- Bei positivem PCR Test
- Personen, die bis zu 10 Tage vor Beginn der Aktivität positiv getestet wurden
- Personen, die in der Zeitspanne zwischen PCR-Test Abnahme und Beginn der Aktivität wesentlich Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten
- Alle Personen, die als Kategorie I oder II Kontaktpersonen eingestuft sind, dürfen nicht teilnehmen.

Regeln während der Kaderaktivität

Autofahrt: nur mit FFP2-Maske

Begrüßung: nur mit Ellbogen, keine Umarmungen

Indoor: außer zum Essen und Schlafen tragen alle Teilnehmer eine Mundnasenschutzmaske (FFP2-Maske), Abstand 2m.

Zimmer: jeder darf sich nur im ihn oder ihr zugewiesenen Zimmer aufhalten, wenn keine gemeinsame Aktivität geplant ist.

Outdoor: Ohne Maske beim Training, wobei auf den Abstand von 2m unbedingt geachtet werden muss.

Kontakt zu Personen außerhalb der Gruppe: kein Kontakt zu weiteren Personen, die nicht zur Gruppe gehören. Es gelten die Regeln für Spitzensportler*innen!

Lokale Regeln: Jeder Athlet, jede Athletin/ jeder Betreuer, jede Betreuerin informiert sich im Vorfeld über die zusätzlichen lokalen Regeln, welche in jedem Fall einzuhalten sind. Regeln der öffentlichen Verkehrsmittel, Hotellerie und Gastronomie sind in jedem Fall einzuhalten.

Gesundheitszustand: auftretende Krankheitssymptome sind dem*r Covid-19 Beauftragten umgehend zu melden.

COVID-19 Beauftragte

Wird vom Verband vor Beginn der Kaderaktivität festgelegt. Diese*r ist in regelmäßigem Dialog mit dem Verband. Bei Verdachtsfällen ist der Verband unverzüglich zu informieren.

Maßnahmen bei Verdachtsfällen

a) Wird während der Kaderaktivität ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt, so hat der COVID-19 Beauftragte umgehend den Verdachtsfall zu lokalisieren, die unmittelbar Beteiligten zu separieren und ggf. die Aktivität umgehend abzubrechen.

b) Wird bis zu 14 Tagen nach der Kaderaktivität ein COVID-19 Verdachtsfall bekannt, so ist dieser umgehend an den COVID-19- Beauftragten und an die Sportkoordinatorin zu melden.

Verordnungen:

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona müssen eingehalten werden.

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Wien, am 23. November 2021